

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeindeversammlung**



Auszug aus dem Protokoll vom 13. Dezember 2000

**B3.6.1 Behörden
P1.3 Personal
Behördenentschädigungen
Neufestsetzung per 1. Januar 2001**

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung beschliesst gestützt auf den Antrag des Gemeinderates:

Mit Wirkung ab 1. Januar 2001 werden die jährlichen Behördenentschädigungen der Politischen Gemeinde Fällanden wie folgt neu festgesetzt:

	<i>Gemeinderat</i>	<i>RPK</i>	<i>Sozialbehörde</i>	<i>Gesundheits- behörde</i>
Präsident/in	Fr. 45'019.--	Fr. 7'834.--	Fr. --- *	Fr. --- *
Aktuar/in		Fr. 5'850.--		
Mitglied	Fr. 31'336.--	Fr. 4'098.--	Fr. 4'098.--	Fr. 2'732.--

* in der Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates enthalten

Die Ansätze werden entsprechend den kantonalen Beschlüssen über die Teuerungsanpassungen beim Staatspersonal erhöht.

W e i s u n g

Es gilt als ungeschriebene Regelung, dass die Behörden in der zweiten Hälfte ihrer Amtsdauer eine Überprüfung ihrer Entschädigungen vornehmen und diese zuhanden der künftigen Amtsinhaber der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorlegen. Deshalb wurde frühzeitig mit der Schul- und der Kirchenpflege Kontakt aufgenommen. Übereinstimmend zeigte sich bei der Beurteilung der Aufgaben- und Arbeitsbelastung, dass diese ein Ausmass erreicht, welches eine Anpassung bereits per 1. Januar 2001 rechtfertigt. Der Umfang der Aufgaben hat Formen angenommen, die je nach Bereich im Schnitt problemlos eine Drittel- bis eine Halbtagsstelle ausmachen, insbesondere dann, wenn noch spezielle Aufgaben hinzukommen. Bei der Politischen Gemeinde ist die Beanspruchung der Behördenmitglieder aus folgenden Gründen ganz wesentlich angestiegen:

- Durch Gesetzesrevisionen und neue gesetzliche Vorschriften ergibt sich:
 - eine grosse zusätzliche Zahl an Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen. Die Prüfung der Vor- und Nachteile aus Sicht der Gemeinde (Arbeitsaufwand/Finanzen) verlangt eine sorgfältige Abklärung verbunden mit dem notwendigen Zeitaufwand.

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeindeversammlung**

Auszug aus dem Protokoll vom 13. Dezember 2000

- Die Aufgabenabwälzung des Kantons an die Gemeinden hält nach wie vor an. Dies zeigt sich beispielhaft im Vormundschafts- und Fürsorgewesen, jedoch auch bei den Spitälern oder im Bereich Kläranlagen/Kanalisationen.
 - Insbesondere im Vormundschaftsbereich hat die Übertragung früherer gerichtlicher Aufgaben und Kompetenzen (Kindesschutzmassnahmen) eine erhebliche Belastung gebracht.
 - Im Finanzbereich sind es die andauernd neuen Vorschriften und Umstellungen im Steuerwesen, die einen hohen behördlichen und personellen Aufwand auch auf Verwaltungsebene verursachen.
- Die Entwicklung der Gemeinde mit mehreren laufenden Quartierplänen, insbesondere der Baubeginn im Quartierplan Unterdorf brachte und bringt einen ausserordentlich hohen Aufwand an Planungsarbeit mit sich. Während die Groberschliessung praktisch fertig gestellt ist, werden nun grössere Bauten in Angriff genommen. Die Gemeinde hat hier grosse Dienstleistungen nicht nur in Form der Erteilung von Baubewilligungen zu erbringen, sondern auch im Bereich der Beratung der Bauherrschaften. Es ist daran zu erinnern, dass innerhalb einiger weniger Jahre schätzungsweise zusätzlich 1'500 Einwohner in Fällanden ihr Heim beziehen werden. Hinzu kommt auch die wieder in Angriff genommene Planungsarbeit im Strassenbereich.
 - Die Planung des Alterszentrums Fällanden erfordert von den Behörden eine intensive Begleitung, was nicht nur für die Planungsphase, sondern ebenso sehr für die Realisierung und später für den Betrieb gilt.
 - Ganz wichtig ist dem Gemeinderat eine gute Zusammenarbeit mit der Bevölkerung. Die direkten Kontakte mit vielen Einwohnern sind erfreulich und sollen weiter gefördert werden. Die dafür eingesetzte Zeit ist erheblich, jedoch für die Weiterentwicklung unseres wohnlichen Dorfes eine absolute Notwendigkeit.

Es ist unbestritten, dass die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die Behördenmitglieder weiter zunehmen werden. Die Folgen davon zeigen sich bereits heute deutlich; die Rücktritte während der laufenden Amtsdauer häufen sich, in den allermeisten Fällen mit der Begründung, dass die Zeit zur Bewältigung der Aufgaben einfach nicht mehr zur Verfügung steht und die hohen Anforderungen, die auch in der Privatwirtschaft gestellt werden, die Ausübung einer Behördentätigkeit in diesem Umfang nicht mehr erlauben. Angesichts der Mehrbeanspruchung sind die heutigen Entschädigungen nicht mehr angemessen. Um wenigstens diesbezüglich etwas attraktiver zu sein, ist eine Anpassung wichtig. Sie soll mit einem Systemwechsel einhergehen und sich künftig auf die Systematik der kantonalen Besoldungsverordnung abstützen. Es gelten hiefür folgende Grundlagen:

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeindeversammlung**

Auszug aus dem Protokoll vom 13. Dezember 2000

Behörde	Besoldungs- klasse / Stufe ①	Basis 100 % ②	Stellen- prozente ③	Entschäd. pro Jahr neu ④	Entschäd. pro Jahr bisher ⑤
Gemeinderat					
• Präsident/in	24 / LS6	180'077	25	45'019	39'000
• Mitglied	22 / LS6	156'680	20	31'336	16-24'000
Rechnungsprüfungs- kommission					
• Präsident/in	22 / LS6	156'680	5	7'834	6'000
• Aktuar/in	21 / LS6	146'242	4	5'850	5'000
• Mitglied	20 / LS6	136'596	3	4'098	3-4'000
Sozialbehörde					
• Präsident/in	–	0	0	0	0
• Mitglied	20 / LS6	136'596	3	4'098	2-3'000
Gesundheitsbehörde					
• Präsident/in	–	0	0	0	0
• Mitglied	20 / LS6	136'596	2	2'732	1'000

① Besoldungsklasse, Leistungsstufe

② Grundbesoldung 100 % pro Jahr

③ Zeitaufwand pro Jahr

④ In den neuen Jahresentschädigungen sind sämtliche Sitzungsgelder enthalten. Separat ausbezahlt werden nur noch effektive Spesen (z.B. Bahnbillette, notwendige Verpflegungskosten).

⑤ In den bisherigen Entschädigungen sind die zu den fixen Besoldungen hinzukommenden Sitzungsgelder enthalten, die pro Mitglied der Behörde unterschiedlich hoch sind.

Der Gesamtvergleich der alten und neuen jährlichen Aufwendungen ergibt folgende Kosten:

bisher Fr. 211'000.-- neu Fr. 286'000.--

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Anpassung der Behördenentschädigungen zuzustimmen. Die Behörde ist der Auffassung, dass damit eine der Voraussetzungen, geeignete und fähige Kandidaten für die nächste Amtsdauer zu finden, geschaffen ist.

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeindeversammlung**

Auszug aus dem Protokoll vom 13. Dezember 2000

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Der zeitliche Aufwand für die Behördentätigkeit hat in den letzten Jahren erwiesenermassen erheblich zugenommen. Um die Attraktivität eines Behördenamtes auch in Zukunft zu gewährleisten, ist aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission eine Anpassung der Behördenentschädigungen zu rechtfertigen.

Die deutlich höheren Entschädigungen beinhalten künftig auch sämtliche Sitzungsgelder. Dadurch wird das Abrechnungssystem erheblich vereinfacht, wobei als Berechnungsgrundlage die Systematik der kantonalen Beamtenverordnung diene.

Fällanden liegt mit den vorgesehenen Besoldungssätzen im Rahmen der umliegenden Gemeinden, welche teilweise auch ihre Entschädigungen anpassen.

Die vorgesehenen Entschädigungen führen zu einer jährlichen Erhöhung des Gesamtaufwandes von bisher Fr. 211'000.-- auf neu Fr. 286'000.--. Sie sind bereits im Voranschlag 2001 enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die finanziell verkraftbare Erhöhung der Behördenentschädigungen im Sinne des Antrages des Gemeinderates zu genehmigen.

Eintretensreferat des Finanzvorstandes

Finanzvorstand Hans Manz erläutert die Vorlage anhand der Weisung. Über die Unterschiede zum früheren System und die Gesamterhöhung zulasten der Steuerzahler hat er Hellraumfolien zusammengestellt; sie sind diesem Protokoll beigelegt. Die Erhöhung der Behördenentschädigungen begründet sich zusammengefasst mit der Zunahme der Aufgaben, die sich den Gemeinden stellen. Dabei handelt es sich um Delegationen von Bund und Kanton an die Gemeinde, aber auch um die komplexer werdenden Problemlösungen in der Gemeinde selbst. Um hier angemessene Entschädigungen zu bieten und neue Behördemitglieder für die politische Arbeit zu gewinnen, werden Anpassungen im finanziellen Bereich notwendig. Erstmals hat man sich dabei an die Systematik der kantonalen Besoldungsverordnung gehalten und damit eine bestimmte Transparenz geschaffen. Die Entschädigungen wurden in Prozenten eines Vollamtes angesetzt, die sich wiederum etwa nach der Arbeitsbelastung richten. Das neue System vereinfacht zudem die Abrechnung, denn die Sitzungsgelder sind künftig in der fixen Entschädigung enthalten. Der Finanzvorstand weist ausserdem darauf hin, dass die Erhöhung nicht etwa ein Schritt zur Aufgabe des Milizsystems sei und ebenfalls nicht in Richtung Halbamt gehe. Er ersucht die Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort zur **Diskussion** frei; sie wird nicht benützt.

**Gemeinde
8117 Fällanden
Gemeindeversammlung**

Auszug aus dem Protokoll vom 13. Dezember 2000

Beschluss der Gemeindeversammlung

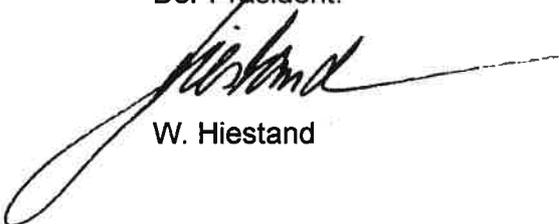
Die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission, der Sozial- und Vormundschaftsbehörde sowie der Gesundheitsbehörde werden gemäss Antrag mit Wirkung ab 1. Januar 2001 unter Aufruf des Gegenmehrts einstimmig genehmigt.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand: —


W. Hiestand


K. Albrecht